



Hand in Hand: Wie Projektträger und Arbeitsverwaltung gemeinsam Frauen mit Migrationserfahrung fördern

Eine Handreichung der Vernetzungsstelle MY TURN im Rahmen des
ESF Plus-Bundesprogramms „MY TURN - Frauen mit Migrationserfahrung
starten durch“



Impressum

Herausgeber: Vernetzungsstelle MY TURN

Stand: September 2024

Satz/Layout: Dan Diaconu

Illustrationen: Digitas GmbH (Tielbild, S. 4, S. 35), Dan Diaconu (S. 15, 20, 23, 25)

Digitale Verfügbarkeit: www.my-turn.info

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung.

Inhaltsverzeichnis

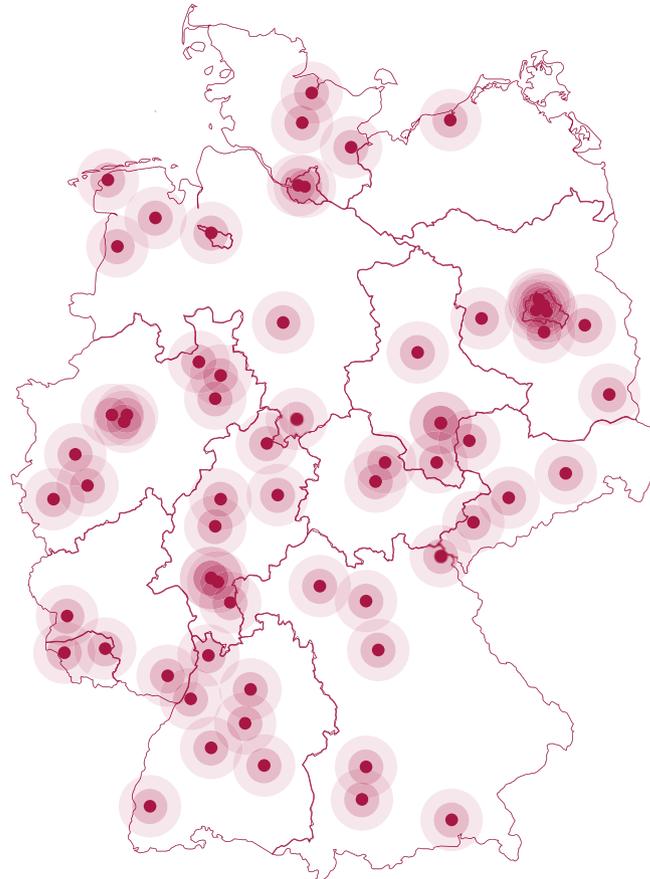
| | |
|--|----|
| Einführung | 04 |
| Die Programmakteure und ihre Zusammenarbeit | 09 |
| Austausch während des gesamten Integrationsprozesses | 13 |
| Verzahnung von MY TURN mit der Regelförderung des SGB II und SGB III | 25 |
| Gemeinsames Handeln erleichtert die Vermittlung in Arbeit | 29 |
| Fazit | 34 |

Einführung

Das ESF Plus-Bundesprogramm „MY TURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ (MY TURN) zielt auf die nachhaltige Arbeitsmarktintegration von nach Deutschland zugewanderten Frauen ab und setzt bei ihren Erfahrungen, Kompetenzen, Wünschen und Potenzialen, aber auch ihren häufig sehr komplexen Unterstützungsbedarfen an. Durch eine individuelle und bruchfreie Begleitung soll einer potenziellen Verfestigung der Abhängigkeit von Unterstützungsleistungen entgegengewirkt und insgesamt die arbeitsmarktbezogene und damit auch gesellschaftliche Teilhabe der Zielgruppe verbessert werden.

Ein besonderes Merkmal des Programms MY TURN ist es, dass die Teilnehmerinnen innerhalb der Projektlaufzeit langfristig begleitet werden können. So ist keine Höchstdauer für die Teilnahme festgelegt. Stattdessen beenden die Frauen erst dann ihre

Projektteilnahme, wenn sie ihre individuellen Ziele erreicht haben oder kein konkreter Bedarf mehr besteht, bei dem das Projekt weiter unterstützen kann. Die Frequenz und Ausgestaltung der Betreuung ist dabei den Teilnehmerinnen und ihren Coaches überlassen.



MY TURN auf einen Blick

Das ESF Plus-Bundesprogramm „MY TURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ will dazu beitragen, dass (formal) geringqualifizierte Frauen mit eigener Migrationserfahrung und einem erhöhten Unterstützungsbedarf verstärkt an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen und im Anschluss dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werden. Im Rahmen einer ersten Förderphase werden bis Ende 2025 bundesweit über 140 Träger in 65 Einzel- oder Verbundprojekten gefördert, die insgesamt über 30.000 Frauen erreichen wollen. Die Projekte beraten und stärken die Teilnehmerinnen und begleiten sie auf ihrem Weg in Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung. Die Projekte setzen dabei jeweils die folgenden Module um:

- 1 Miteinander verzahnte digitale und analoge Ansprache sowie Informationsvermittlung
- 2 Durchführung von Empowerment-Aktivitäten
- 3 Beratung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- 4 Vernetzung mit Betrieben
- 5 Individuelle Begleitung während Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen, Praktika, Hospitationen sowie während der Integration in Ausbildung und Arbeit

Zudem wird in etwa einem Drittel der Projekte das Wahlmodul „Lotsenstelle Kinderbetreuung“ umgesetzt, mit dem Mütter mit Migrationserfahrung bei der Suche und Inanspruchnahme von regulärer Kinderbetreuung unterstützt werden. Zentral für die Projektumsetzung ist eine enge Verknüpfung und Zusammenarbeit mit den lokalen Jobcentern und Agenturen für Arbeit. Zusätzlich zu den teilnehmerinnenbezogenen Projekten wird eine übergeordnete Vernetzungsstelle gefördert. Aufgaben der Vernetzungsstelle MY TURN sind unter anderem die fachlich-inhaltliche Begleitung der Projektträger, die Förderung deren Vernetzung untereinander, Öffentlichkeitsarbeit sowie das Monitoring und die Auswertung der teilnehmerinnenbezogenen Programmaktivitäten.

Hervorzuheben ist die enge Verzahnung der Projektarbeit mit der Regelförderung der Jobcenter und Agenturen für Arbeit, die MY TURN anstrebt. Die Teilnehmerinnen von MY TURN werden durch arbeitsmarktpolitische Instrumente des SGB II und SGB III unterstützt, soweit dies die individuellen Fördervoraussetzungen und die jewei-

ligen Rahmenbedingungen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter ermöglichen. Dabei können sie weiterhin in den MY TURN-Projekten verbleiben und auch während einer solchen Maßnahme begleitet werden. Auf diese Weise ergänzen die Projekte die Beratungs- und Vermittlungsarbeit der Agenturen für Arbeit und Jobcenter.

Vor diesem Hintergrund ist die Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung fester Bestandteil der Projektarbeit und für alle geförderten Projekte verbindlich. Die Zusammenarbeit vor Ort wird durch verpflichtende Kooperationsvereinbarungen geregelt. Rückenwind und Unterstützung für die gemeinsame Arbeit und die lokale Vernetzung bietet eine Kooperationsvereinbarung, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), die Bundesagentur für Arbeit (BA), der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- tag am 29. April 2022 geschlossen haben, um die Programmumsetzung zu unterstützen.

Die vier Partner wollen insbesondere darauf hinwirken, dass mehr Frauen mit Migrationserfahrung als bislang erfolgreich an (abschlussorientierten) Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen bzw. eine (Teilzeit-) Ausbildung absolvieren sowie eine vorrangig sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Um diese Ziele zu erreichen, wollen die vier Partner unter anderem die vertrauensvolle Zusammenarbeit vor Ort befördern und ermuntern alle relevanten Akteure, verlässliche und tragfähige Kooperationsmodelle zu vereinbaren.



An wen richtet sich MY TURN?

Die Zielgruppe von MY TURN sind Frauen mit

- eigener Migrationserfahrung,
- ausländischer Staatsbürgerschaft und
- gesichertem Aufenthaltsstatus,
- die (formal) geringqualifiziert sind und
- einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben. Das heißt, sie
 - sind nach 2015 zugewandert,
 - werden nicht oder nicht ausreichend von der Regelförderung der Agenturen für Arbeit und Jobcenter erreicht,
 - haben keine oder nur geringe Praxis in der deutschen Sprache,
 - haben Bedarf an (digitalen) Basiskompetenzen oder
 - benötigen intensive Betreuung im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Quellen dieser Handreichung

Den folgenden Ausführungen liegen Informationen zugrunde, die aus einer Online-Befragung der Vernetzungsstelle MY TURN im März 2024 stammen. Darin wurden die projektverantwortlichen Personen der 65 Projekte zur Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung im Rahmen von MY TURN befragt. Zudem wurden mit einzelnen Projektleitungen vertiefte Einzelinterviews geführt. Auch fanden zwei Fachgespräche mit Vertreter*innen von Jobcentern und Agenturen für Arbeit statt, zu denen das BMAS im April 2024 eingeladen hatte. Darüber hinaus fließt Wissen ein, welches in der täglichen Beratungsarbeit der Vernetzungsstelle gewonnen wurde.

Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung wird überwiegend positiv gesehen

Die Erfahrungen, die die Projekte mit der Arbeitsverwaltung im Rahmen des Programms machen, sind überwiegend positiv. So geben 70 Prozent der Projekte in der Online-Befragung der Vernetzungsstelle an, die Zusammenarbeit mit den Jobcentern sei sehr gut oder eher gut. Hinsichtlich der Agenturen für Arbeit sind 55 Prozent der Projektträger dieser Meinung. Ein geringerer Anteil ist unentschieden oder empfindet die Zusammenarbeit als (eher) nicht gut.

Diese Ergebnisse zeigen, dass die Kooperation von Trägern und Arbeitsverwaltung an den meisten Projektstandorten gut funktioniert. Gleichwohl gibt es auch Träger, die mit Blick auf die Zusammenarbeit noch Schwierigkeiten, aber auch Potenziale für Verbesserungen sehen. Dies ist auch in Projekten der Fall, die die Kooperation insgesamt gut einschätzen. Ein Projekt formuliert in der Trägerbefragung beispielsweise folgende Fragen:

„Wie kann die Zusammenarbeit verbessert werden? Was erwarten die Arbeitsverwaltungen von uns, was auch möglich ist?“

Hierzu soll die vorliegende Broschüre Beispiele aufzeigen und Anregungen geben.

Bewertung der Zusammenarbeit insgesamt (in Prozent)

Jobcenter:



Agenturen für Arbeit:



● Sehr gut ● Eher gut ● Unentschieden ● Eher nicht gut ● Nicht gut

Quelle: Befragung der Projekte durch die Vernetzungsstelle, März 2024. 63 Projekte beantworteten die Frage zu den Jobcentern, 57 Projekte beantworteten die Frage für die Agenturen für Arbeit.

Ziele dieser Handreichung

Für die Programmumsetzung ist die Kooperation zwischen den MY TURN-Trägern und der Arbeitsverwaltung essenziell. Gleichzeitig ist die Ausgestaltung der Zusammenarbeit in der Praxis so individuell wie die Arbeit der Träger, der Jobcenter und der Agenturen für Arbeit selbst. Im Folgenden wird daher die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren näher beleuchtet, die in dieser Handreichung auch zu Wort kommen. Herausforderungen werden identi-

fiziert sowie Beispiele für gelungene Kooperationen, gute Ideen und funktionierende Konzepte aufgezeigt.

Damit soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die Zusammenarbeit zwischen diesen wichtigen Programmakteuren zu fördern und zu bereichern. So können Projekte, die noch Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit haben, aber auch solche, bei denen die Zusammenarbeit insgesamt bereits

gut funktioniert, hilfreiche Impulse für die weitere Projektlaufzeit und darüber hinaus gewinnen. Auch weitere Akteure, die in ihrer Praxis auf eine gute Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung angewiesen sind, können aus den Erfahrungen der MY TURN-Projekte lernen.

Die Programmakteure und ihre Zusammenarbeit

Die 65 Einzel- oder Verbundprojekte des Programms MY TURN sind mit ihren über 140 Trägern sowohl in der Umsetzung der einzelnen Module als auch in der Organisation der Arbeitsprozesse und der Strukturierung der Projekte sehr unterschiedlich. Darüber hinaus bedienen sie unterschiedlich große Regionen, was sich auch auf die Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung auswirkt. 40 Prozent der Projekte arbeiten eher in einem (Land-)Kreis, 60 Prozent sind dagegen hauptsächlich in einer Stadt tätig.

Insgesamt haben die Träger Kooperationsvereinbarungen mit über 100 Jobcentern und über 50 Agenturen für Arbeit geschlossen. Entsprechend ihres Durchführungsgebietes und ihrer lokalen Vernetzung arbeiten die Projekte dabei mit einer unterschiedlichen Anzahl an Jobcentern und Agenturen für Arbeit zusammen. Etwa zwei Drittel der Projekte arbeiten mit ein oder zwei Jobcentern zusammen, jedes fünfte Projekt sogar mit mehr als drei Jobcentern. Mit Agenturen für Arbeit ist der Kontakt etwas geringer; drei Viertel der Projekte sind mit genau einer Agentur im Austausch.

i

Kooperationsvereinbarungen als Basis für erfolgreiche Zusammenarbeit

MY TURN legt ein besonderes Augenmerk auf eine enge Verzahnung mit den lokalen Jobcentern und Agenturen für Arbeit. Alle Projekte haben daher mit mindestens einem Akteur der lokalen Arbeitsverwaltung eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Für die Projekte stand von Programmseite ein Muster für eine Kooperationsvereinbarung für die Regelung einer verbindlichen Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung zur Verfügung, welches sie nutzen und bei Bedarf anpassen konnten.

In der Kooperationsvereinbarung kann die Zusammenarbeit konkret geregelt werden. Zu den möglichen Konkretisierungen zählen beispielsweise die Entwicklung eines Konzepts zur Zusammenarbeit oder die Verabredung eines turnusmäßigen Austauschs. Auch kann vereinbart werden, dass die Agenturen für Arbeit und Jobcenter Frauen auf das Angebot des örtlichen Projektträgers von MY TURN hinweisen oder dass sie konkrete Vorschläge des Trägers für den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen prüfen. Auch gemeinsame Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit können geregelt und Fragen zum Datenschutz geklärt werden.

Im Einzelfall sind die Kooperationsvereinbarungen sehr individuell formuliert. Sie benennen beispielsweise spezifische Zielgruppen, auf denen der Fokus des jeweiligen MY TURN-Projekts liegen soll, wie etwa Frauen, die bereits in geringfügiger Beschäftigung tätig sind und die durch MY TURN in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden sollen, Frauen mit Gewalterfahrung, die im Projekt in besonderer Weise unterstützt und bei der Suche nach weiteren Hilfsangeboten eng begleitet werden sollen, oder Frauen, die Kinder unter drei Jahren erziehen oder Angehörige pflegen (§ 10 SGB II).

Für die Antragstellung war die Zusicherung von mindestens einem Jobcenter oder einer Agentur für Arbeit erforderlich, im Falle einer Förderzusage eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Gleichwohl zeigt sich, dass die Einbindung der Jobcenter und Agenturen für Arbeit vor Projektbeginn sehr unterschiedlich war. Während manche Projekte ihre Anträge weitgehend eigenständig verfassten und im Nachgang die

Arbeitsverwaltung einbezogen, berichten andere Projekte davon, dass bereits die Anträge in enger Zusammenarbeit entstanden sind. Dieses Vorgehen ist aus Sicht der Beteiligten sehr hilfreich, da so von Anfang an die Wünsche und Bedarfe der einzelnen Akteure berücksichtigt werden können. Mitunter ist die Arbeitsverwaltung aktiv auf die Träger zugegangen mit der Bitte, sich an MY TURN zu beteiligen.

Der Mehrwert für die Arbeitsverwaltung ist hoch

Das Interesse einiger Jobcenter und Agenturen für Arbeit, bereits in die Projektentwicklung einbezogen zu werden, zeigt, dass der Mehrwert des Programms für die tägliche Arbeit der Arbeitsverwaltung klar gesehen wird. So sagte eine Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) im Fachgespräch etwa, sie fände das Projekt großartig, da es niedrighschwellig sei und keine eigentliche Maßnahme, sondern einfach „etwas zum Hingehen“. Die Teilnahme an MY TURN ist für die Frauen freiwillig und daher als zusätzliches Angebot auch für Bezieherinnen von Bürgergeld nicht verpflichtend. Auch weitere BCA, sowohl aus den Agenturen als auch aus den Jobcentern, betonen, dass MY TURN für die Arbeitsverwaltung

überaus wichtig sei. Dies liege unter anderem daran, dass die Frauen in den Projekten individuell, langfristig und kontinuierlich begleitet werden könnten, was die Arbeitsverwaltung mit ihrer Beratung in den meisten Fällen in dieser Tiefe nicht leisten könne. So gibt die BCA eines Jobcenters an:

„MY TURN ist ein Musterbeispiel. Die Projektmitarbeiterinnen coachen von Frau zu Frau, auf gleicher Augenhöhe.“

Entsprechend der Zielsetzung des Programms, die Regelförderung mit der Projektarbeit zu verzahnen und eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration anzustreben, wurde in den

Fachgesprächen mit Beschäftigten der Arbeitsverwaltung deutlich, dass die Projekte als zusätzliches Angebot verstanden werden, auf das die jeweiligen Berater*innen in der Arbeitsverwaltung gerne hinweisen, auch, da es sie in ihrer täglichen Arbeit entlastet. Dies unterstützte auch die BCA eines Jobcenters, die sagte, die Vermittler*innen in ihrer Institution wüssten immer:

„Wenn die Kundin bei MY TURN teilnimmt, ist sie immer schon mal einen Schritt weiter.“

Eine weitere BCA gab im Rahmen der Fachgespräche an, dass die MY TURN-Träger auch spezielle Bedarfe und Interessensfelder der Frauen gut bedienen könnten, beispielsweise durch niedrigschwellige IT-Kurse oder Angebote zur Sprachpraxis. Daher nutze die Arbeitsverwaltung das Programm sehr gerne, um Frauen anzusprechen, die noch nicht so eng an den Arbeitsmarkt angebunden sind.

Auch ein Bereichsleiter eines Jobcenters sieht MY TURN als ein zusätzliches Unterstützungsangebot, das es sonst nicht gäbe. Wichtig ist ihm, dass die Frauen dort intensiv gecoacht werden und auch in den Austausch mit anderen Frauen treten können. Er findet:

„Besonders die gesellschaftliche Teilhabe ist relevant. Viele Frauen kennen die Unterstützungsangebote in ihrer Region gar nicht und da kann MY TURN helfen, diese Angebote aufzuzeigen.“

Zudem können die Projekte Frauen erreichen, die bisher noch nicht mit der Arbeitsverwaltung im Kontakt standen. Eine Beschäftigte einer Agentur für Arbeit gab an, dass MY TURN für sie vor allem ein wichtiges Projekt sei, um Frauen in der „Stillen Reserve“ zu erreichen. Die Projekte wirken bei diesen Teilnehmerinnen darauf hin, dass sie sich arbeitsuchend melden. Das eröffnet den Frauen auch das Angebot der Agenturen für Arbeit, wie beispielsweise Sprachkurse, Berufsorientierung oder die Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Aktionstagen.

i

Was ist die „Stille Reserve“?

Dazu gehören Personen, die keine Arbeit haben, wenngleich sie sich eine Beschäftigung wünschen, die aber kurzfristig nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar sind oder aktuell nicht aktiv nach Arbeit suchen. Das kann etwa daran liegen, dass sie aufgrund von Betreuungspflichten kurzfristig keine Arbeit aufnehmen können, oder zum Beispiel daran, dass sie glauben, keine passende Tätigkeit finden zu können. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts gibt es in der „Stillen Reserve“ mehr Frauen als Männer. Personen der „Stillen Reserve“ werden in der Arbeitsmarktstatistik nicht als erwerbslos geführt.



Aus der MY TURN-Praxis Projekt „EVITA“

Dass MY TURN auch gerade für die Agentur für Arbeit einen hohen Nutzen entfalten kann, bestätigt die BCA der Agentur für Arbeit Aachen-Düren. Für ihre Arbeit hat das MY TURN-Projekt „EVITA - Empowerment, Vereinbarkeit Familie mit Beruf und Integration in den Arbeitsmarkt für zugewanderte Frauen“ in Düren einen großen Mehrwert, da sie das Thema der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Frauen mit Migrationserfahrung am besten durch ein starkes regionales Netzwerk bearbeitet sieht. Konkret für die Agentur für Arbeit bedeutet dies, dass das örtliche MY TURN-Projekt den ersten direkten Kontakt auch zu Frauen herstellen kann, die noch nicht bei der Arbeitsverwaltung gemeldet sind und so noch nicht von deren Unterstützung profitieren können. Viele wüssten gar nicht, dass sie sich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden und auch ohne den Anspruch und Bezug von Arbeitslosen- oder Bürgergeld Zugang zu

den Beratungs- und Vermittlungsleistungen der Agenturen für Arbeit haben und gefördert werden können. Das Projekt hilft der BCA, sich bei den Frauen bekannt zu machen. Außerdem kann sie im Zuge aufsuchender Arbeit, beispielsweise bei den sogenannten „Schnullercafés“ im Kreis Düren, wo sich Mütter von Säuglingen treffen, auf das Projekt verweisen und es gezielt zur Ansprache nutzen. Die Frauen können dann zunächst im Projekt ankommen und in einem nächsten Schritt auch den Kontakt zur Agentur für Arbeit suchen. Gemeinsam mit dem Projekt will sie zeigen:

„Wir sind zusammen für die Frauen da, egal wo sie stehen.“

Erste Voraussetzung dafür, dass MY TURN einen Gewinn für die Arbeitsverwaltung darstellen kann, ist, dass diese die lokalen Projekte einschließlich ihrer Besonderheiten und Schwerpunktsetzungen kennt. Viele Träger berichten, dass der Mehrwert der MY TURN-Projektarbeit bereits auf vielen Ebenen von der Integrationsfachkraft bis zur Geschäftsführung der Agentu-

ren und Jobcenter gesehen wird. Wo dies noch nicht der Fall ist, wäre es sinnvoll, wenn es die Arbeitsverwaltung ermöglicht, dass sich die Projekte vorstellen und ihre Angebote als wichtigen Bestandteil der sozialen Infrastruktur platzieren können. Gleichzeitig ist es an den Trägern, den Kontakt zur Arbeitsverwaltung immer wieder zu suchen und die Vorteile ihrer Arbeit

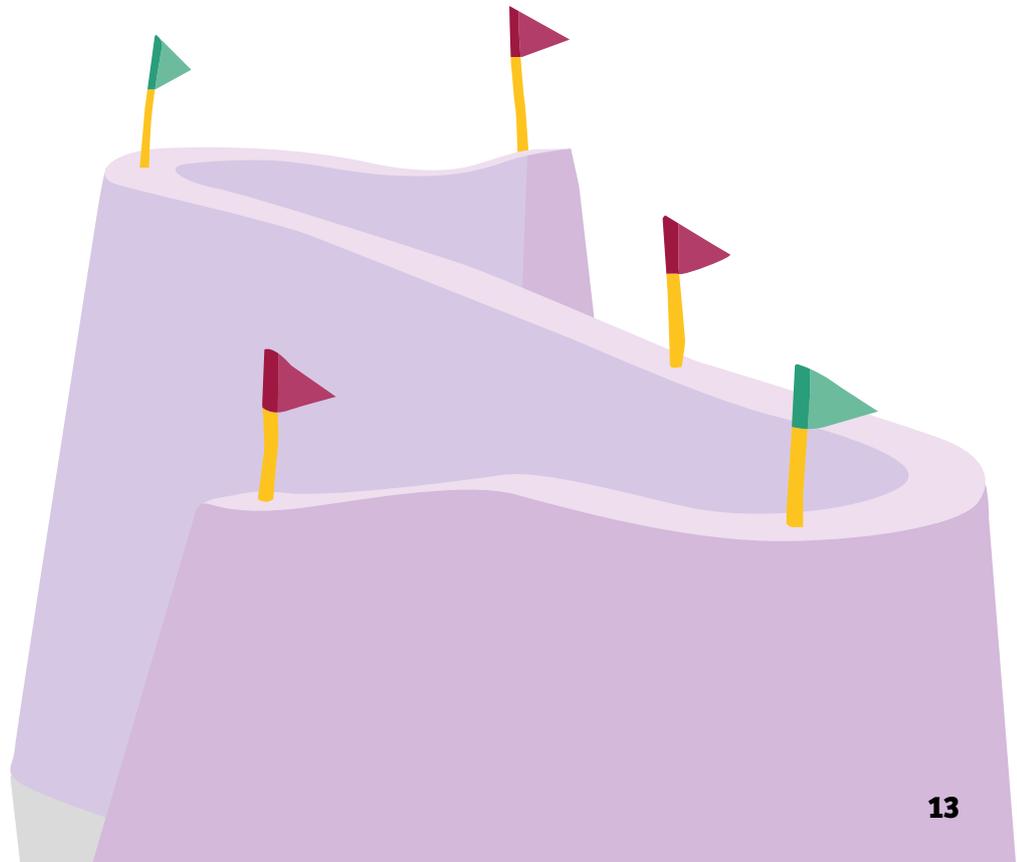
auch für Agenturen für Arbeit und Jobcenter zu verdeutlichen. Dabei ist eine feste Ansprechperson in der Arbeitsverwaltung von besonderer Bedeutung.

Austausch während des gesamten Integrationsprozesses

Der Austausch zwischen den Trägern und der Arbeitsverwaltung ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg der Projektarbeit. Der regelmäßige und vertrauensvolle Kontakt kann für eine Vielzahl von Aspekten hilfreich sein. Auf diese Weise können die Agenturen für Arbeit und Jobcenter ein fundiertes Verständnis für die Angebote der Träger entwickeln und so zielgerichtet Teilnehmerinnen über das Programm informieren. Zudem kann eine enge Zusammenarbeit zu einer verbesserten Verknüpfung der Angebote der Träger mit den Zielen und Möglichkeiten der Agenturen für Arbeit und Jobcenter führen. Weiterhin können die Träger die spezifischen Bedarfe und Wünsche der Teilnehmerinnen an die Arbeitsverwaltung vermitteln und umgekehrt.

Dieses Zusammenspiel von Trägern, Arbeitsverwaltung und den Frauen selbst ermöglicht eine nachhaltige Planung ihrer beruflichen Perspektiven. Des Weiteren kann der kontinuierliche Austausch zu mehr Transparenz und Vertrauen zwischen den beteiligten Akteuren sowie zu einer frühzeitigen Identifikation und gemeinsamen Lösung

von eventuellen Schwierigkeiten führen. Ein Beschäftigter der Arbeitsverwaltung sagte, nur bei regelmäßigem Austausch könne es auch für die Frauen so wirken, dass alles aus einer Hand kommt und alle am selben Strang ziehen.



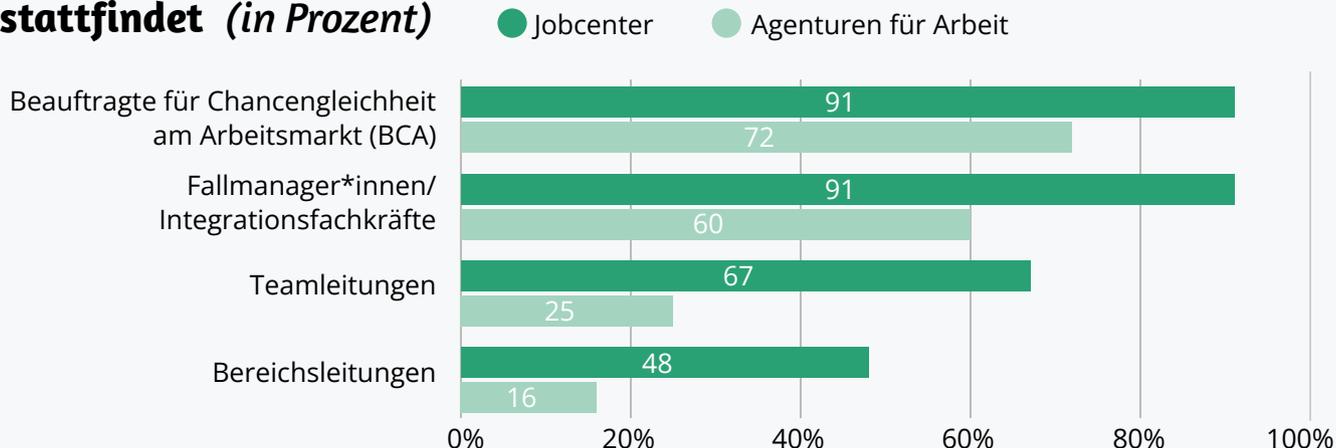
Eine feste Ansprechperson als Schnittstelle ist besonders wertvoll

Die Befragung der Projekte macht deutlich, dass diese überwiegend in einem regen Kontakt mit der Arbeitsverwaltung stehen: Fast alle Projekte tauschen sich mit den Integrationsfachkräften und BCA der Jobcenter aus. Dabei zeigte sich bei näherer Betrachtung, dass etwa sechs von zehn Trägern mindestens

alle zwei Wochen mit den Integrationsfachkräften der Jobcenter in Kontakt sind. Mit den BCA findet der Kontakt dagegen deutlich seltener statt, meistens einmal im Monat oder einmal im Quartal. Zwei Drittel der Projekte tauschen sich zudem auch mit den Teamleitungen der Jobcenter aus, die

Hälfte auch mit den Bereichsleitungen. Die Häufigkeit variiert dabei stark. Mit den entsprechenden Personengruppen in den Agenturen für Arbeit sind deutlich weniger Projekte in Kontakt und wenn, dann auch deutlich seltener.

Personengruppen, über die ein Austausch mit der Arbeitsverwaltung stattfindet (in Prozent)



Quelle: Befragung der Projekte durch die Vernetzungsstelle, März 2024. 63 Projekte beantworteten die Frage zu den Jobcentern, 57 Projekte beantworteten die Frage für die Agenturen für Arbeit.

In der Befragung stellten einige Träger auch heraus, dass es besonders hilfreich ist, feste persönliche Ansprechpersonen in der Arbeitsverwaltung zu haben. Insgesamt geben 86 Prozent der Träger an, im Jobcenter eine solche Person zu haben; bei den Agentu-

ren für Arbeit haben zwei Drittel der Projekte eine persönliche Ansprechperson. Auch Gespräche mit einzelnen Trägern und BCA zeigen, dass es von besonderer Bedeutung ist, dass die Projektakteure eine Ansprechperson in der Arbeitsverwaltung haben, die sich

in die Belange des Projektes aktiv einbringt und die sich den Transfer von Informationen und Bedarfen in ihr jeweiliges Haus sowie auch von dort zurück in das Projekt zur Aufgabe macht.

Die Arbeitsverwaltung als Wegweiser in die Projekte

Im Rahmen der Zusammenarbeit informieren insbesondere die Jobcenter zur Zielgruppe gehörende Frauen über MY TURN und empfehlen ihnen, falls sie die Voraussetzungen erfüllen, eine Projektteilnahme. Das hat zur Folge, dass fast alle Träger auch aufgrund dieser Empfehlungen der Jobcenter Teilnehmerinnen in das Projekt aufnehmen. Über die Agenturen für Arbeit gelangen deutlich weniger Teilnehmerinnen zu den Projekten, was mit Blick auf die Zielgruppe von MY TURN nicht überraschend ist.

Dabei führt der Weg interessierter Frauen vom Jobcenter zu den Trägern nicht allein über entsprechende Hinweise im Beratungsgespräch. Einige Projekte berichten

auch von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, bei denen interessierte Frauen gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung über das Projekt informiert werden und mitunter direkt als Teilnehmerinnen gewonnen werden können. Auch andere Formate werden erprobt, beispielsweise ein Format zur Ansprache von Frauen in Elternzeit.

Wichtig für diese Wegweiserfunktion in die Projekte ist zunächst, dass die Bearbeiter*innen in den Jobcentern bzw. Agenturen für Arbeit selbst über das Programm informiert sind. Diesbezüglich heben einige Träger positiv hervor, dass das Projekt in der Verwaltung gut bekannt ist. In einigen Projekten sorgen insbesondere die direkten

Ansprechpersonen in der Arbeitsverwaltung dafür, dass Informationen über das Programm in die Institution transferiert werden und Beschäftigte auf allen Ebenen über MY TURN Bescheid wissen. Die Erhebungen zeigen zudem, dass die Projekte auch selbst die Arbeitsverwaltung aktiv über MY TURN informieren, beispielsweise über Flyer, über die Teilnahme an oder Organisation von Informationsveranstaltungen sowie über direkte persönliche Kontaktaufnahme.

Eine fallbezogene Zusammenarbeit ermöglicht ein einheitliches Handeln

Besonders hervorzuheben ist die Bedeutung einer individuellen, teilnehmerinnenbezogenen Zusammenarbeit. Dabei tauschen sich die Projekte mit den Beschäftigten der Arbeitsverwaltung beispielsweise über das Vorankommen der Teilnehmerinnen während der Teilnahme aus, eruieren individuelle Förderbedarfe und besprechen Förderinstrumente oder führen Der

eine gemeinsame, bedarfsorientierte Planung des Berufswegs der Frauen durch. Ein Projekt fasst es wie folgt zusammen:

„Direkter Austausch ist der entscheidende Schlüsselfaktor. Häufig treten wir anwaltschaftlich für unsere Klientinnen ein [...] und es

hilft sehr dabei, wenn die einzelnen Sachbearbeiterinnen uns kennen und unsere Unterstützung der Frauen wertschätzen.“

Der fallbezogene Austausch kann für die Arbeitsverwaltung und auch für die Träger fruchtbar sein. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass die Träger in der Regel mehr Kapazitäten haben, sich mit den Wünschen und Potenzialen der Frauen auseinanderzusetzen. So gibt ein Träger an, seine „Empfehlungen und Einschätzungen werden ernst genommen.“ Ein anderes Projekt findet:

„Es wird Wertschätzung für unsere fachliche Einschätzung gezeigt.“

Ein Projekt verweist zudem auf teilweise unterschiedliche Erwartungshaltungen seitens der Jobcenter und Teilnehmerinnen. Hier könnten die Projekte vermittelnd agieren.

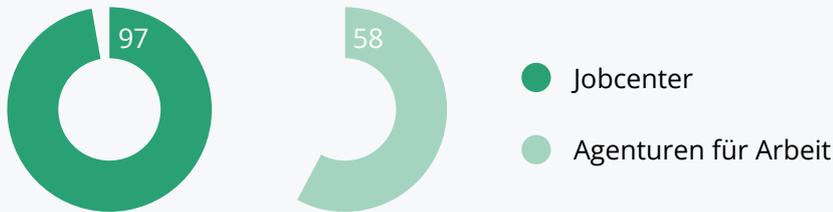
Fast alle Projekte geben an, sich mit den Jobcentern auch über konkrete Fälle auszutauschen. Mit den Agenturen tut dies etwas über die Hälfte der Projekte. Dabei erfolgt der Austausch im Großteil der Fälle mit den Integrationsfachkräften bzw. Fallmanager*innen. Manche Projekte berichten auch von fallbezogenem Austausch mit den BCA sowie auf

Ebene der Team-, Bereichs- und Geschäftsleitungen.

Der persönliche Kontakt kann dazu führen, dass bei Problemen und Fragen direkt eine Ansprechperson zur Verfügung steht, um diese möglichst schnell zu klären. Lassen sich Fälle mit der Integrationsfachkraft nicht lösen, wird mitunter die BCA hinzugezogen. Die Erhebungen zeigen, dass viele Projekte gut mit den BCA zusammenarbeiten, die die Belange der Projekte und der einzelnen Frauen in ihre Häuser mitnehmen und die Kommunikation zwischen allen Beteiligten erheblich erleichtern. Dies unterstreicht auch die Einschätzung einer BCA im Gespräch:

„Ich bin manchmal eine Art Übersetzerin. Die Kundin schildert die Probleme in der Alltagssprache, ich übersetze sie in die Fachsprache. Das ist eine Hilfestellung für die Vermittler*innen und [ich] bin dadurch ein Bindeglied zwischen Jobcenter und der Außenwelt.“

Anteil der Projekte, die sich mit der Arbeitsverwaltung über konkrete Fälle austauschen (in Prozent)



Quelle: Befragung der Projekte durch die Vernetzungsstelle, März 2024. 63 Projekte beantworteten die Frage zu den Jobcentern, 57 Projekte beantworteten die Frage für die Agenturen für Arbeit.



Aus der MY TURN-Praxis Projekt „MOVE“

Das MY TURN-Projekt „MOVE - Migrantinnen offensiv ins Vogtland eingliedern“ zeichnet sich durch eine Reihe fester Formate im persönlichen Rahmen aus. Besonders hilfreich sind dabei regelmäßig stattfindende Einzelbesprechungen mit der Vermittlungsfachkraft, einer projektbeschäftigten Person und der Projektteilnehmerin. Diese Gespräche dienen laut der Projektleiterin dazu, berufliche Ziele zu entwickeln und Perspektiven aufzuzeigen. Die Häufigkeit der Treffen variiert dabei. Wenn der Gesprächsbedarf hoch ist, etwa im Falle eines Übergangs in Ausbildung oder bei der Frage danach, welche Förderinstrumente eingesetzt werden können und sollten, finden diese Gespräche oft monatlich statt. In Zeiten von geringerem Beratungsbedarf, etwa während eines Praktikums, genügt es alle sechs Wochen. Grundsätzlich sind die Termine kurzfristig möglich, da die Kontakte zum Jobcenter fest etabliert sind, so die Projektleitung.

Als besonders hilfreich hat sich dafür eine Teilnehmerinnenliste herausgestellt, in der die jeweiligen Ansprechpartner*innen des Projekts und des Jobcenters aufgeführt sind. Diese Liste wird sowohl durch das Projekt als auch durch das Jobcenter monatlich aktualisiert. Dazu kommen regelmäßige Statusmeldungen über den Stand des Projektverlaufs der jeweiligen Teilnehmerin, die die Projektmitarbeitenden monatlich an die Arbeitsvermittler*innen des Jobcenters verschicken. So wird die Arbeitsverwaltung aktiv in die Entwicklungen einbezogen.

Für den geregelten Austausch mit dem Jobcenter treffen sich die Projektkolleg*innen zudem in fester Runde, in der Regel einmal monatlich mit der Projektkoordinatorin des Jobcenters sowie gegebenenfalls mit der Teamleiterin für das Team Markt & Integration. In diesen Beratungen sprechen sie über gesammelte allgemeine Fragen rund um die Teilnehmerinnen. Das sorgt für Aufklärung und ein gutes gemeinsames Verständnis.

Ein weiteres Format, in das der Projektträger das Jobcenter einbezieht, sind die Frauentreffs des Projekts, welche wöchentlich stattfinden und einmal im Quartal von einer*m Mitarbeitenden des Jobcenters besucht werden. Jeder Besuch des Jobcenters ist dabei mit einem spezifischen Thema wie Leistungen, Scheidung, Wohnungswechsel oder „Jobcenter digital“ verbunden und soll so zur weiteren Klärung relevanter Fragen der Teilnehmerinnen beitragen. Dabei können die Frauen beispielsweise bei Bedarf auch direkt vor Ort ihre passenden Dokumente hochladen und sich mit dem jeweiligen Themenkomplex vertraut machen. Das Angebot ist so gut besucht, dass es teilweise in zwei Gruppen stattfindet, einmal am Vormittag und einmal am Nachmittag.

Strukturen und Instrumente für einen fallbezogenen Austausch

Dort, wo der fallbezogene Austausch mit der Arbeitsverwaltung etabliert ist, ist er in unterschiedlicher Form organisiert. Neben dem kurzfristigen schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Austausch haben einige Projekte für den teilnehmerinnenbezogenen Informationsaustausch formalisierte Abläufe etabliert.

Dies beginnt bei einigen Projekten bereits mit einer Übergabe durch die Integrationsfachkräfte an die Träger. Ein Projekt berichtet von gemeinsamen Planungsgesprächen nach der Aufnahme der Teilnehmerinnen. Im weiteren Verlauf arbeiten einige Projekte mit einer gemeinsam gepflegten Teilnehmerinnentabelle, die alle Beteiligten auf dem gleichen Stand hält und über die Abläufe und Entwicklung der Teilnehmerinnen informiert. Andere haben regelmäßige Reflexionsgespräche oder Statusmeldungen angesetzt. Mitunter findet auch beides statt. So berichtet ein Beschäftigter der Arbeitsverwaltung etwa, dass der Austausch im Projekt über verschlüsselte Teilnehmerinnenlisten läuft und er sich einmal im Monat mit dem Projektträger trifft, die Listen dann aktualisiert und den anderen Beschäftigten der Arbeitsverwaltung zugänglich macht. informiert

der Träger dort alle drei Monate die entsprechenden Integrationsfachkräfte, wie der Stand bei den Teilnehmerinnen ist.

Auch in anderen Projekten gibt es regelmäßige Informationen an die Arbeitsverwaltung. In einigen Projekten werden zum Ende der Teilnahme Übergabeberichte für die Arbeitsverwaltung verfasst, in denen die erreichten Erfolge und mögliche Perspektiven festgehalten sind. Ein Projektträger beschreibt etwa: „Das Berichtswesen gegenüber Jobcenter und Agentur für Arbeit läuft gut. Es werden aussagekräftige Berichte zur Weiterförderung verfasst, um passende Folgeangebote machen zu können.“

Einige Träger weisen darauf hin, dass der Austausch über konkrete Fälle immer unter Einbeziehung der Teilnehmerinnen stattfinden sollte, um zu vermeiden, dass über den Kopf der Teilnehmerin hinweg gesprochen und entschieden werde. Die Teilnehmerinnen sollen durch eine offene und transparente Kommunikation als aktive Gestalterinnen ihrer Zukunft gestärkt werden. Dabei muss geklärt werden, wie die Informationen zwischen den Frauen, den Trägern und der Arbeitsverwaltung abgestimmt werden können.

Neben der Begleitung der Teilnehmerin zum Jobcenter und den systematischen Einzelgesprächen, bei denen alle Beteiligten vertreten sind und die Projekte als Mittler agieren, ist eine weitere Möglichkeit die schriftliche Dokumentation, die die Teilnehmerin zu den Beratungen jeweils mitbringt. Diese häufig als „Laufzettel“ bezeichneten Unterlagen haben einige Projekte bereits etabliert. Dabei werden nach vorheriger Absprache mit der Teilnehmerin Informationen zwischen den Projektbeschäftigten und der Arbeitsverwaltung ausgetauscht.



Aus der MY TURN-Praxis Projekt „My Integration“

In Reutlingen hat das MY TURN-Projekt „My Integration“ Anfang Mai 2024 damit begonnen, mit Laufzetteln zu arbeiten. Damit sollen laut der Projektleiterin vor allem die „Kommunikation im Dreieck“ zwischen der Fachkraft des Projektes, der teilnehmenden Frau und den Jobcentern und Agenturen für Arbeit verbessert und Synergieeffekte aus der Kooperation besser genutzt werden. Die Idee, hierfür mit sogenannten Laufzetteln zu arbeiten, wurde auf der großen Auftakt- und Vernetzungsveranstaltung MY TURN im November 2023 in Berlin vom MY TURN-Projekt aus Lübeck vorgestellt. Der Laufzettel von „My Integration“ dokumentiert unter anderem, was jeweils mit der Integrationsfachkraft oder den Projektbeschäftigten erarbeitet und vereinbart wurde, vermerkt die jeweiligen Ansprechpartner*innen und auf welchen Wegen diese kontaktiert werden können. Das hilft einerseits den Frauen dabei, einen strukturierten und transparenten Überblick über ihre verschiedenen Schritte zu behalten und räumt andererseits Missverständnisse zwischen den Projektmitarbeitenden und den Kolleg*innen des Jobcenters und der Agentur für Arbeit aus dem Weg. Die teilnehmenden Frauen werden dabei eng eingebunden und können auf dieser Basis ihre persönlichen Belange besser gegenüber den jeweiligen Stellen kundtun.

Zudem hatte bereits der Entwicklungsprozess des Laufzettels für das Projekt eine ganz besondere Bedeutung, den eine Projektmitarbeiterin wie folgt beschreibt: „Der Weg war das Ziel.“ Denn für die Projektmitarbeitenden und die Beschäftigten der Arbeitsverwaltung war die gemeinsame Ausarbeitung des Laufzettels ein entscheidender Schritt für das gegenseitige Verständnis der jeweiligen Arbeit. So wurde dem Jobcenter durch die notwendigen Abstimmungen klarer, was das Projekt leistet, und den Projektbeschäftigten wurden die Bedürfnisse des Jobcenters deutlicher. Die Projektleiterin berichtet, dass dieser Prozess dadurch „Vertrauen aufgebaut und Misstrauen abgebaut“ habe. Des Weiteren, und das gilt gerade für Regionen, in denen die Distanzen größer sind oder keine direkten Kontakte bestehen, schafft der Laufzettel einen direkten Kommunikationskanal zwischen dem Projekt und dem Jobcenter, den es so vorher nicht gab. Die Projektbeschäftigten berichten, dass der Laufzettel einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet hat, dass das Projekt im Jobcenter mittlerweile gut wahrgenommen wird.

Eine räumliche Verzahnung ist besonders hilfreich

Besonders hilfreich ist es, wenn die MY TURN-Projekte auch räumlich mit der Arbeitsverwaltung verzahnt sind. Dies kann insbesondere sinnvoll sein, wenn die Wege zu den Integrationsfachkräften und BCA durch die regionalen Gegebenheiten länger sind und ein Kontakt vor Ort dadurch erschwert wird. Einige Projekte berichten, dass Beschäftigte der Arbeitsverwaltung regelmäßig zu ihnen in die Räume der Träger kommen und dort die Frauen vor Ort beraten.

Ein Projekt nutzt ein Netzwerkbüro im örtlichen Jobcenter, in dem einmal in der Woche für einige Stunden eine Ansprechperson des Projektes anzutreffen ist. Da es sich dabei um ein Netzwerkbüro für verschiedene ESF-geförderte Projekte handelt, welches auch außerhalb dieser Zeiten besetzt ist, können die Frauen und die Integrationsfachkräfte dort jederzeit eine Person erreichen, die die ESF-Programme erklären und auch direkt die richtige Passung beurteilen kann.

Die Mitarbeitenden des Jobcenters haben so die Möglichkeit, spontan mit einer am Programm interessierten Frau zusammen ins Netzwerkbüro zu kommen. Wenn diese die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, kann sie auch direkt vor Ort in das Programm MY TURN aufgenommen werden.





Aus der MY TURN-Praxis Projekt „MY TURN - MY CAREER“

Das MY TURN-Projekt „MY TURN - MY CAREER“, das von sechs Trägern im Verbund in der Projektregion Westfälisches Ruhrgebiet durchgeführt wird, ist im Jobcenter Kreis Unna in den Integration Point einbezogen. Dieser bildet die zentrale Anlaufstelle für geflüchtete Menschen mit Aussicht auf dauerhaften Aufenthalt. Hier arbeiten Expert*innen des Jobcenters Kreis Unna und der Agentur für Arbeit Hamm eng mit den Ausländerbehörden, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und anderen Partnern zusammen, um die Teilnehmerinnen erfolgreich in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren.

Die Leiterin des Integration Points kam bereits zu Beginn von MY TURN auf die Idee, das Projekt einzubeziehen. Auf diese Weise können oft bereits vor Ort erste mögliche Hürden abgebaut werden. So sind die Frauen nicht darauf angewiesen, selbständig durch den Landkreis zu fahren, um einen ersten Kontakt zum Projekt aufzunehmen. Stattdessen können sie nach einem Termin im Jobcenter im selben Haus nur ein paar Räume weiter direkt eine Ansprechperson des MY TURN-Projektes treffen. Denn, so formuliert es die Leiterin des Integration Points,

„direkt ein Gesicht zu haben, ist etwas ganz Anderes, als wenn sie nur einen Flyer bekommen“.

Auch die Beschäftigten des Jobcenters selbst können kurzfristig die Projektmitarbeiter*innen aufsuchen und aufkommende Fragen gleich klären. Dadurch entstehen wertvolle Kontakte zwischen dem Projekt und der Arbeitsverwaltung. Zudem ergibt sich dadurch ein regelmäßiger Austausch, der ebenfalls für Verständigung sorgt. So lernen die Mitarbeitenden des Jobcenters, was MY TURN alles leisten kann, und die Projektbeschäftigten können sich über die Bedarfe und Anforderungen der Arbeitsverwaltung informieren. Zu Beginn des Projektes war der Informationsbedarf auf allen Seiten hoch. Die Mitarbeiter*innen von „MY TURN - MY CAREER“ waren daher einmal in der Woche im Integration Point. Inzwischen wurde die Häufigkeit reduziert, sie kann aber immer nach Bedarf angepasst werden.

Kontaktmöglichkeiten sind für alle Akteure wichtig

Allerdings wird es von einigen Projekten auch als schwierig bewertet, (regelmäßigen) Kontakt zu den betreuenden Personen in den Jobcentern oder Agenturen herzustellen. Die Träger führen dies unter anderem darauf zurück, dass es teilweise Unklarheiten bei der Zuständigkeit von Ansprechpartner*innen bzw. Integrationsfachkräften gibt, und dass die Mitarbeitenden durch ihre Aufgabenvielfalt, das Arbeitsvolumen und die hausinternen Priorisierungen sehr ausgelastet sind.

Einige wenige Projekte geben auch an, gar keinen Kontakt zu den Mitarbeitenden der Arbeitsverwaltungen herstellen zu können. Diese Kontakte zu etablieren, ist jedoch der erste wichtige Schritt, insbesondere für Träger und Projekte, die bisher kaum mit der Arbeitsverwaltung vernetzt sind. Dazu wurde in einem Projekt beispielsweise zu Beginn der Projektarbeit ein persönliches Kennenlernen vor Ort beim Träger durchgeführt und als hilfreich erachtet. Auch die bereits angesprochene räumliche Verzahnung kann für kurze Wege zu den Integrationsfachkräften oder Arbeitsvermittler*innen sorgen. In einigen Projekten stellte die Arbeitsverwaltung eine Liste mit persönlicher Durchwahl und Mailadresse der Jobcenter-Mitarbei-

tenden zur Verfügung, was sich aus Sicht der Träger sehr bewährt hat. Mitunter wird dies auch mit einer Teilnehmerinentabelle verknüpft und monatlich aktualisiert, sodass immer die aktuelle Ansprechperson kontaktiert werden kann.

Der Kontakt zu den Integrationsfachkräften wird von einer Vielzahl an Projekten als essenziell für eine gute Zusammenarbeit beschrieben. Ist er nicht vorhanden, kann dies sogar zu folgenreichen Missverständnissen führen. Dies zeigt etwa der Kommentar eines Trägers, der davon berichtet, dass durch den fehlenden Kontakt und Austausch Frauen von der Arbeitsverwaltung parallel zur Begleitung durch MY TURN noch zu anderen Coachings geschickt wurden: „Hier würde ich mir eine engere Kommunikation und eine Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme wünschen, da so viel Arbeit verloren geht und die Frauen oft frustriert sind, da sie hier einfach in ihrem hart erarbeiteten Weg umgelenkt werden, ohne viel Erklärung.“

Der Wunsch nach Austausch wird jedoch nicht nur von Seiten der Träger formuliert. Auch viele Beschäftigte von Jobcentern und Agenturen für Arbeit wünschen sich eine gute Zusammenarbeit und beispielsweise Informationen darüber, welche Teilnehmerinnen von den MY TURN-Projekten unterstützt werden und in welcher Form, sodass die Beratung seitens der Arbeitsverwaltung besser an die jeweilige Situation der Teilnehmerinnen angepasst werden kann.



Formalisierter übergreifender Austausch als wichtige Säule

Neben dem fallbezogenen Kontakt gibt es häufig auch einen übergreifenden Austausch zwischen der Arbeitsverwaltung und den Projekten, mit Hilfe dessen die übergreifende Zusammenarbeit koordiniert oder allgemeine Fragen geklärt werden können. Dies können beispielsweise Absprachen zur Netzwerkarbeit, zur Gewinnung der Teilnehmerinnen oder zur Schaffung von Angeboten sein. Dafür wählen viele Projekte eine strukturierte Form des Austauschs, beispielsweise regelmäßige Gesprächstermine oder Austauschrunden, teils nur zwischen Projekt und Arbeitsverwaltung, teils mit weiteren Partnern.

30 Prozent der Träger haben beispielsweise einen Projektbeirat oder vergleichbare Formate etabliert, in denen auch das Jobcenter vertreten ist. Eine Agentur für Arbeit wird von etwa jedem fünften Vorhaben in einen solchen Projektbeirat eingebunden. Ein Projektbeirat als ergänzende Struktur der Zusammenarbeit wird in der Trägerbefragung als sehr hilfreich bezeichnet, da in diesem die Kooperation und Zusammenarbeit auch projektbegleitend stetig gefestigt und weiterentwickelt werden kann.

Insgesamt gibt etwa die Hälfte der Träger an, zudem mit dem Jobcenter im Rahmen von Gremien zusammenzuarbeiten; mit einer Agentur für Arbeit tut dies etwa jedes vierte Projekt. Von den Projekten werden unterschiedliche Gelegenheiten genannt, bei denen die Projektakteure zusammenkommen. Dazu gehört beispielsweise die Zusammenarbeit in bestehenden Netzwerken oder Arbeitskreisen der Kommune, etwa zu Themen der Integration oder Gleichstellung oder zu speziellen Zielgruppen wie beispielsweise zu Alleinerziehenden. Aus diesen Netzwerken ergeben sich wiederum regelmäßige persönliche Kontakte, die auch für die gute Zusammenarbeit im Rahmen von MY TURN relevant sein können. Insbesondere für Träger, die noch nicht so etabliert sind, kann es daher besonders wichtig sein, sich in regionalen Gremien zu engagieren und so Netzwerke aktiv zu entwickeln.



Aus der MY TURN-Praxis Projekt „MY TURN - MY CHOICE“



Das Projekt „MY TURN - MY CHOICE“ in Darmstadt und Groß-Umstadt hat seit Projektbeginn eine Steuerungsgruppe, die sich zwei Mal im Jahr in Präsenz trifft. Dort wird besprochen, wie sich das Projekt entwickelt und welche Wünsche, Erwartungen und Anforderungen auf Seiten der unterschiedlichen beteiligten Akteure bestehen.

Mitglieder der Steuerungsgruppe sind neben den Projektleiterinnen und dem Projektpersonal die Frauenbeauftragte von Stadt und Landkreis sowie Beschäftigte aus den Jobcentern und Agenturen für Arbeit, etwa die BCA oder Mitarbeitende der Wiedereinstiegsberatung. Manchmal ist auch der Arbeitgeberservice involviert. „Großen Rückenwind“, so formuliert es die Projektleitung, gibt es zudem dadurch, dass auch die Politik involviert ist. Denn auch die Sozialdezernentin des Landkreises ist Mitglied der Steuerungsgruppe. Sie ist unter anderem zuständig für das kommunale Jobcenter und bildet so beispielsweise auch die Schnittstelle zum Jugendamt.

Die Steuerungsgruppe bedeutet für das Projekt einen erheblichen Mehrwert und alle Seiten profitieren vom gegenseitigen Austausch. Die Vertreter*innen des Projekts erhalten die Möglichkeit, mit den anderen Mitgliedern der Steuerungsgruppe den aktuellen Stand sowie eventuelle Schwierigkeiten und Lösungsmöglichkeiten zu besprechen. Die Sozialdezernentin spiegelt ihrerseits politische Entwicklungen. Die Beschäftigten der Arbeitsverwaltung werden laufend über das Projekt informiert und können MY TURN so auch immer wieder in ihre Institutionen tragen. Zudem werden durch den regelmäßigen Austausch Kontakte etabliert, die genutzt werden können, wenn es einmal hakt: Dann sind die Mitglieder der Steuerungsgruppe die ersten Ansprechpartner*innen.

Verzahnung von MY TURN mit der Regelförderung des SGB II und SGB III

Ein Ziel von MY TURN ist es, mit den TeilnehmerInnen arbeitsbezogene Zukunftsperspektiven zu entwickeln und sie auf dem Weg zu deren Verwirklichung zu begleiten. Dies kann auch die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme bedeuten. Da MY TURN eine enge Verzahnung mit der Regelförderung des SGB II und SGB III anstrebt, ist hier insbesondere an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III) sowie an die berufliche Weiterbildung (§§ 81ff. SGB III) zu denken.

In Betracht kommen beispielsweise Qualifizierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur betrieblichen Erprobung. Über deren Bewilligung und Finanzierung entscheidet das Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen und individuellen Fördervoraussetzungen. Nimmt eine MY TURN-Teilnehmerin an einer solchen Maßnahme teil, kann sie weiter durch das Projekt begleitet werden. So kann das Risiko eines Abbruchs der Maßnahme reduziert und zum erfolgreichen Abschluss der Maßnahme beigetragen werden.

Instrumente der Regelförderung werden in MY TURN insbesondere durch die Jobcenter eingesetzt: Fast alle Projekte berichten, dass TeilnehmerInnen durch die Jobcenter, mit denen sie zusammenarbeiten, bereits mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten gefördert worden seien. Dabei kamen nach Aussage der Träger in den meisten Fällen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung zum Einsatz. Auch betriebliche Erprobungen bzw. Maßnahmen beim Arbeitgeber waren verbreitet.

Zudem stellen Jobcenter und zum Teil auch Agenturen für Arbeit Teilnahmeberechtigungen bzw. -verpflichtungen für Integrations- und Berufssprachkurse aus. Ein Drittel der Projekte berichtet, dass das Jobcenter in der Regel eine Teilnahme an Sprachkursen mit dem Ziel eines Sprachniveaus von bis zu B1 ermöglicht. Die Hälfte der Projekte gibt an, dass Sprachkurse bis zu einem Niveau von maximal B2 gefördert werden.



Aus der MY TURN-Praxis Projekt „neustart@wnd“



Das MY TURN-Projekt „neustart@wnd“ im Landkreis Sankt Wendel hat besondere Möglichkeiten: Da es sich beim Projektträger um den Landkreis handelt, sitzt das Projekt mit dem kommunalen Jobcenter unter einem Dach. Dadurch sind die Wege zu den relevanten Ansprechpartner*innen besonders kurz, wie der Projektleiter berichtet. Die Projektmitarbeiter*innen und Fallmanager*innen des Jobcenters arbeiten „Tür an Tür“ und sind daher auch kurzfristig füreinander erreichbar, um die Prozesse des Projektes abzustimmen. Die kurzen Wege und die parallele Betreuung durch Projekt und Jobcenter helfen bei der gemeinsamen Berufswegeplanung und der Inanspruchnahme der Regelförderung. Die Projektbeschäftigten werden beispielsweise direkt informiert,

wenn im Regelgeschäft des Jobcenters Weiterbildungen durchgeführt oder Ausbildungsmöglichkeiten akquiriert werden, die für die Teilnehmerinnen interessant sein könnten. Wenn es für die Frauen in Richtung Beschäftigung geht, kooperieren sie auch mit dem Arbeitgeberservice, der offene Stellen direkt ins Haus vermittelt. Die enge Verzahnung des MY TURN-Projekts „neustart@wnd“ mit dem Jobcenter ist durch die gemeinsame Trägerschaft zwar besonders, kann aber auch für andere Projekte hilfreiche Ansatzpunkte aufzeigen. So ist vor allem die räumliche Nähe ein wichtiger Erfolgsfaktor, der andernorts beispielsweise in Form eines Netzwerkbüros im Jobcenter erreicht werden kann.

Der fallbezogene Austausch erleichtert auch die Nutzung von Förderinstrumenten

Die Jobcenter und Agenturen für Arbeit entscheiden über den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Gleichzeitig kennen die Projekte die Teilnehmerinnen in der Regel besser, beispielsweise weil die Träger sie bereits mit individuellem Coaching und Empowermentangeboten unterstützt und begleitet haben. Daher ist eine

gute Zusammenarbeit der Kooperationspartner auch in diesem Bereich besonders wichtig. Diese wird erleichtert, wenn die Projekte und die Arbeitsverwaltung bereits im Rahmen der Berufswegeplanung zusammenwirken.

Dort, wo der persönliche Kontakt grundsätzlich gering ist, ist gege-

benenfalls auch die Nutzung der Instrumente der Regelförderung im Projektkontext erschwert. So gibt ein Projekt an: „Aufgrund fehlender Erreichbarkeit der Integrationsfachkräfte gestaltet sich die gewünschte Verzahnung der Projektarbeit mit der Regelförderung als schwierig.“ In vielen anderen Fällen funktioniert dies hingegen

gut. So berichten manche Projekte, dass schnell und unkompliziert auch Einzelfalllösungen gefunden und umgesetzt werden können und passende Fördermöglichkeiten schnell geprüft und in der Regel auch genehmigt werden. Dabei wird hervorgehoben, dass beispielsweise die Förderung mit Qualifizierungsmaßnahmen etwa für

den Quereinstieg in Mangelberufe sowie die Ausstellung von Berechtigungen für Berufssprachkurse gut funktioniere.

Auch die Übernahme von Fahrtkosten für die Teilnehmerinnen wird in einigen Projekten als hilfreich gelobt. Die Befragung der Projekte zeigt jedoch, dass nur ein Drittel

der Projekte die Erfahrung gemacht hat, dass das Jobcenter Fahrtkosten erstattet, nur einige wenige berichten dies für die Agenturen für Arbeit.

Vor-Ort-Besuche können helfen, Fördermöglichkeiten aufzuzeigen

Um den Teilnehmerinnen eine umfassende Beratung auch zu Qualifizierungsmöglichkeiten zu ermöglichen und sie in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken, kann es neben der gemeinsamen Fallberatung und der Etablierung von regelmäßigen Austauschrunden auch sinnvoll sein, Informationsveranstaltungen vor Ort zu organisieren. So berichten Projekte davon, dass Beschäftigte der Arbeitsverwaltung ins Haus des Trägers kommen und die Frauen umfassend zu Fördermöglichkeiten und weiteren relevanten Themen informieren.

Dies findet mitunter auch mit der entsprechenden technischen Ausstattung statt, sodass die Teilnehmerinnen beispielsweise mit Hilfe eines Laptops direkt vor Ort Webseiten besuchen, Unterlagen ausfüllen oder Anträge stellen können. Dadurch erreichen die

Beschäftigten der Arbeitsverwaltung die Frauen direkt in einer ihnen vertrauten Atmosphäre und können zudem breitere Themenspektren einer großen Zahl an Personen gleichzeitig näherbringen. Dabei können die Informationsveranstaltungen, die in erster Linie für die Teilnehmerinnen gedacht sind, auch für die Projektbeschäftigten hilfreich sein. Denn eine genaue Kenntnis der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist auch für eine gute Beratung durch die Projektmitarbeitenden notwendig.

Umgekehrt können die Projekte gemeinsam mit Teilnehmerinnen auch die Arbeitsverwaltung besuchen. So berichten Projekte von Informationsveranstaltungen für die Zielgruppe vor Ort in der Agentur für Arbeit. Dort konnten die Teilnehmerinnen „Ängste im Kontakt mit der Institution abbauen“,

sodass sich einige im Anschluss direkt vor Ort arbeitssuchend meldeten. Eine BCA einer Agentur für Arbeit berichtet von der Idee, dass das örtliche MY TURN-Projekt in regelmäßigen Abständen mit ausgewählten Teilnehmerinnen die Arbeitsverwaltung besucht. Dort könnten ihnen von Beschäftigten der Agentur und des Jobcenters in einem wertschätzenden Workshop gemeinsam berufliche Möglichkeiten aufgezeigt und passende Informationen beispielsweise über bestimmte Branchen vermittelt werden.

Aus der MY TURN-Praxis Projekt „IT’S MY WAY“

Das MY TURN-Projekt „IT’S MY WAY“ im Kreis Recklinghausen und der Stadt Gelsenkirchen arbeitet intensiv mit der Arbeitsverwaltung zusammen und hat eine stark individuell ausgerichtete Beratung durch die Coaches in enger Zusammenarbeit mit den Beschäftigten des Jobcenters etabliert. Mit den Teilnehmerinnen werden dezidiert ihre Wünsche und Qualifikationen eruiert und mit den Integrationsfachkräften die weiteren Möglichkeiten besprochen. Dieses Vorgehen fußt wiederum auf effizienten Kommunikationswegen zum Jobcenter, welches regelmäßig vom Projektteam zu allen relevanten Aspekten des Projekts informiert wird und sich eigeninitiativ in das Projekt mit einbringt. So bietet etwa die BCA des Jobcenters Gelsenkirchen selbst regelmäßige offene Sprechstunden für die Teilnehmerinnen beim Projekt vor Ort an. Diese Sprechstunden finden in erster Linie in der Gruppe statt und dienen der Klärung allgemeiner und fallbezogener Fragen. Die BCA geht also einen

Schritt auf die Teilnehmerinnen zu, leistet dadurch wichtige Aufklärung für sie und es entsteht ein gutes Zusammenspiel zwischen Projektarbeit und der Arbeit des Jobcenters. Dadurch kennt die BCA auch fallspezifische Schwierigkeiten und kann im Bedarfsfall direkt vermittelnd an die Integrationsfachkräfte herantreten. Die BCA sieht im MY TURN-Projekt auch einen großen Mehrwert für das Jobcenter, da die Teilnahme der Frauen, im Gegensatz zu sonstigen üblichen Maßnahmen des Jobcenters, mit den Familienaufgaben zeitlich kompatibel ist. Sie sieht es als Zugewinn für das Jobcenter, wenn Kundinnen auf diese Weise erreicht werden können und einen Schritt weiter in Richtung Vermittlung in Arbeit kommen.



Gemeinsames Handeln erleichtert die Vermittlung in Arbeit

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Projekten und der Arbeitsverwaltung ist auch mit Blick auf die Arbeitsvermittlung für alle Beteiligten sinnvoll, insbesondere wenn es um die Sensibilisierung von Arbeitgebern für die Zielgruppe und das Werben für die Ausbildung und Beschäftigung von Frauen mit Migrationserfahrung geht. Arbeitgeber können in diesem Kontext gezielt über die Fördermöglichkeiten nach dem SGB III und SGB II informiert werden. Zudem können gemeinsame Angebote und Formate zum gegenseitigen Kennenlernen von Arbeitgebern und Teilnehmerinnen entwickelt werden.

Dabei sind die Projekte und Arbeitsverwaltungen sehr frei in ihren Aktivitäten. Manche Projekte führen in Zusammenarbeit mit Jobcentern und Arbeitsagenturen Jobmessen durch. Dabei werden mitunter spezielle Schwerpunkte gesetzt, wie etwa eine Messe zum Wiedereinstieg. Hier kann es bereits vor Ort zu Erfolgen kommen. So berichtet ein Projekt, dass es mit Teilnehmerinnen ein von der Agentur für Arbeit mitorganisiertes Job-Speed-Dating für Frauen besuchte. Dort konnten einige Teilnehmerinnen

direkt vor Ort in Arbeit und in Praktika vermittelt werden, anderen Teilnehmerinnen konnten erste Kontakte zu Arbeitgebern knüpfen.

Auch ein Beschäftigter eines Jobcenters berichtet, dass das örtliche MY TURN-Projekt immer wieder in Formate zur Arbeitsvermittlung einbezogen werde. So habe es beispielsweise gemeinsam mit den Teilnehmerinnen an Bewerber*innen- und Aktionstagen des Jobcenters teilgenommen.

Weiterhin kann bei der Vermittlung in Arbeit auch der Arbeitgeberservice unterstützen und in die Zusammenarbeit einbezogen werden. Ein Projekt berichtet etwa, dass es die Möglichkeit erhalten habe, direkt auf den Arbeitgeberservice zuzugehen, was sich für die Vermittlungsarbeit als hilfreich erwiesen hat.



Was ist der Arbeitgeberservice?

Der Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit berät Unternehmen zu allen Themen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes und unterstützt sie beispielsweise dabei, Beschäftigte zu finden oder ihre Mitarbeitenden weiterzubilden. Er bildet die Schnittstelle zu den Unternehmen und kann so dabei helfen, arbeitsuchende Frauen und Männer in Beschäftigung zu vermitteln.

Das Zusammenspiel von Job-Turbo und MY TURN

Da MY TURN mit dem Ansatz gestartet ist, den Teilnehmerinnen bei Bedarf eine langfristige, nur durch die Projektlaufzeit begrenzte Unterstützung und Begleitung durch die Träger zu bieten, sehen einige Projekte hinsichtlich des Job-Turbos einen möglichen Zielkonflikt, der eine nachhaltige und qualifikationsadäquate Integration als Fachkraft gefährden könnte. Ein Projekt formuliert es so: In der Arbeitsverwaltung liege der „Fokus auf der Integration in den Arbeitsmarkt unabhängig vom berufsbiografischen Hintergrund. Dies ist nicht unbedingt der Fokus von MY TURN.“ Ein anderes Projekt erklärt: „Einzelne Mitarbeitende [der Arbeitsverwaltung] sind nicht mehr bereit, auf Bedarfe der Klientinnen einzugehen, der Fokus liegt scheinbar auf schneller Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Qualifikationsadäquater Beschäftigung wird weniger Bedeutung beigemessen.“

Insgesamt teilen viele Projekte den Eindruck, dass der Job-Turbo den Einsatz von Förderinstrumenten beeinflusst. Die Hälfte der Projekte gibt in der Befragung an, dass die Jobcenter seit der Einführung des Job-Turbos für ihre Teilnehmerinnen seltener Sprachkurse bewilligen. Ein Viertel nimmt zudem wahr, dass den Teilnehmerinnen arbeitsmarktpolitische Instrumente

nach SGB II und III, die nicht berufsbegleitend sind, seitdem seltener bewilligt werden. Jedes zehnte Projekt gibt dagegen an, dass dies seitdem häufiger der Fall sei. Mit Blick auf berufsbegleitende Maßnahmen äußert jedes siebte Projekt, dass diese nun seltener bewilligt würden. Ein Projekt schreibt: „Eine gezielte Nutzung von Förderketten scheint allgemein nicht mehr gesehen zu werden.“ Als zusätzliche Schwierigkeit gibt der Träger an, dass Frauen ohne Fluchthintergrund seit dem Job-Turbo seltener Beratungstermine bekämen.

Ein anderes Projekt machte widersprüchliche Erfahrungen: „Der Job-Turbo war zu Beginn ein Motor, der die Frauen bewegt hat. Es kam zu Praktika für die Frauen. Dies hat sich aber inzwischen wieder gelegt.“ Diese mit dem Job-Turbo verbundenen Veränderungen erfordern bei den Projekten eine Anpassung. Ein Träger konstatiert:

„Der Job-Turbo setzt die Mitarbeiter*innen in den Jobcentern spürbar unter Druck. Hier müssen sich auch die Projektmitarbeiterinnen auf neue Schwerpunktsetzungen und Herangehensweisen

bei der Integration in den Arbeitsmarkt einstellen.“

Und auch die Beschäftigten der Arbeitsverwaltung geben in Fachgesprächen teilweise an, dass der Job-Turbo in den Jobcentern und Agenturen die Prioritäten verschiebt und MY TURN da manchmal „hinten runterfällt“. Andere MY TURN-Projekte hingegen nehmen den Job-Turbo als Chance für ihre Arbeit wahr. Im Gespräch beschreibt eine Projektleitung, dass der Job-Turbo durchaus hilfreich sei. Denn wenn bereits früh eine Beschäftigung aufgenommen werde, sähen die Teilnehmerinnen auch, dass sie dem gewachsen sind:

„Die Frauen merken dann: Da geht was für sie.“

Es muss dann jedoch aus Sicht des Trägers eine Qualifizierung folgen, ansonsten bestehe die Gefahr, dass die Frauen in den Helferinnentätigkeiten, die sie zunächst aufgenommen haben, beruflich nicht weiterkommen. Wenn sie dann selbst kündigten, müssten sie Leistungskürzungen befürchten. Hier ist ein enger Austausch mit dem Jobcenter bzw. bei der Beschäftigtenförderung mit den Agenturen für Arbeit erforderlich, um die Handlungsoptionen der dritten Phase des Job-Turbos gemeinsam zu nutzen.

Was ist der Job-Turbo?

Der „Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ ist eine Initiative der Bundesregierung, um anerkannt geflüchtete Frauen und Männer nach Abschluss des Integrationskurses möglichst schnell und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Er ist damit auch für eine Vielzahl der Teilnehmerinnen von MY TURN relevant. Der Job-Turbo verläuft typischerweise in drei Phasen:

- 1 Orientierung und Spracherwerb
- 2 Arbeiten und Qualifizierung in Beschäftigung
- 3 Beschäftigung stabilisieren und ausbauen

Ziel ist es, geflüchtete Menschen mit grundständigen Deutschkenntnissen so schnell wie möglich in Arbeit zu bringen und parallel weiter in Sprache zu investieren, einschließlich der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sowie berufsbegleitender Weiterbildungen.

Aufbauend auf ersten Erfahrungen mit dem deutschen Arbeitsmarkt wird geflüchteten Frauen und Männern - wo möglich und sinnvoll - die (Weiter-) Qualifizierung zu Fachkräften ermöglicht, beispielsweise durch berufsbegleitende Anpassungs- und Aufstiegsqualifizierungen. Letzteres ist insbesondere für die geflüchteten Frauen und Männer von Bedeutung, die ihre im Ausland erworbenen Potenziale und Kompetenzen als Fachkraft einsetzen wollen.

Der Job-Turbo verfolgt keinen Vermittlungsvorrang, sondern nutzt Arbeit selbst als Integrationsmotor, denn eine frühzeitige Arbeitserfahrung beschleunigt die Integration geflüchteter Menschen in Arbeit und Gesellschaft. Für die erfolgreiche Integration geflüchteter Menschen müssen alle beteiligten Akteure gemeinsam an einem Strang ziehen. Eine kontinuierliche Unterstützung soll sicherstellen, dass bereits erworbene Kenntnisse im Job nicht verloren gehen.

Dabei ist die Mitwirkung der Arbeitgeber ein zentraler Dreh- und Angelpunkt. In einer gemeinsamen Erklärung vom 20. November 2023 haben sich das BMAS, die Bundesagentur für Arbeit, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Unternehmen und kommunale Spitzenverbände bereiterklärt, dieses Vorhaben aktiv zu unterstützen.

Auch die Arbeitsverwaltung sieht grundsätzlich positive Synergieeffekte zwischen MY TURN und dem Job-Turbo. So formuliert die BCA eines Jobcenters:

„Mit dem Job-Turbo ist MY TURN die ideale Kombination, um alles unter einen Hut zu kriegen.“

So könnten die Frauen im Projekt auch während der Beschäftigung weiter betreut und während berufsbegleitendem Spracherwerb oder Qualifizierungen begleitet werden. Dies sei insbesondere wichtig, um die Potenziale der Teilnehmerinnen im Auge zu behalten, die auch im Rahmen des Job-Turbos bei der beruflichen Integration im Vordergrund stehen sollten. Denn explizites Ziel des Job-Turbos ist es, dass sich die Zielgruppe berufsbegleitend sowohl sprachlich weiterentwickelt (Phase zwei) als auch während einer Beschäftigung die erforderlichen Weiterbildungen absolviert, die beispielsweise für eine volle Anerkennung und damit für die qualifikationsadäquate Integration als Fachkraft notwendig sind (Phase drei). Förderketten können sich damit in die Beschäftigtenförderung verlagern und berufsbegleitend stattfinden.

Auch in dieser Hinsicht kann ein enger Austausch mit den Beschäftigten der Arbeitsverwaltung hilfreich sein. So weist ein Projekt darauf hin, dass es immer wieder den Austausch mit den Jobcentern brauche, um zu verdeutlichen, dass die Frauen aufgrund komplexer Problemlagen mitunter „länger für Weiterbildung, Sprache und Einstieg in Arbeit“ brauchen. Gerade an dieser Stelle setzen die MY TURN-Projekte mit ihrer langfristigen individuellen Begleitung an. Auch um dies immer wieder zu betonen und um Verständnis für die Zielgruppe zu werben, zahlen sich der enge, fallbezogene Austausch und etablierte Kontaktmöglichkeiten zwischen den Trägern und den Integrationsfachkräften aus.



Aus der MY TURN-Praxis

Projekt „Frauen stark im Norden - Charter in den Job“

Dem MY TURN-Projekt „Frauen stark im Norden - Charter in den Job“ in Schleswig-Holstein war nach der Einführung des Job-Turbos schnell klar, dass bei der Vereinbarung mit MY TURN von den Projekten viel Flexibilität gefordert sein würde. Die Projektmitarbeitenden passten sich daher kurzerhand an den Job-Turbo an und stellten ihre Prozesse entsprechend um. Der Projektleiter formuliert es so:

„Wir haben das Tempo des Job-Turbos auch in das Projekt geholt.“

Das Projektteam hat sein System umgestellt und darauf ausgerichtet, die Teilnehmerinnen zügiger in Praktika oder Arbeit zu vermitteln. Dies drückt sich einerseits dadurch aus, dass die Projektbeschäftigten seitdem in einem noch regelmäßigeren und enger getakteten Austausch mit den teilnehmenden Frauen stehen. Zudem haben sie ihre Prioritäten auch inhaltlich entsprechend ausgerichtet, beispielsweise bei den zweimal in der Woche stattfindenden Austauschrunden, die vor dem Job-Turbo thematisch recht offengehalten waren. Mittlerweile arbeiten sie an einem Tag in der Woche explizit an Themen rund um die Bewerbung, an dem anderen Termin fokussieren sie sich auf EDV-Kenntnisse. Darüber hinaus wurde eine Ukrainisch sprechende Kollegin ins Team geholt, um der durch den Job-Turbo auch wachsenden Zahl an ukrainischen Teilnehmerinnen gerecht zu

werden. Die neue Kollegin ist zweimal in der Woche vor Ort im Jobcenter Lübeck, um dort direkt für (potenzielle) Projektteilnehmerinnen ansprechbar zu sein.

Besonders wichtig ist es aus Sicht des Projektleiters, dass der Kontakt zu den insgesamt sieben Jobcentern, mit denen sie zusammenarbeiten, intensiviert und angepasst worden ist. So wurden die Projektanpassungen in enger Absprache mit der Arbeitsverwaltung umgesetzt und es gibt einen regelmäßigen Austausch mit einer direkten Ansprechperson und den Integrationsfachkräften, um die Teilnehmerinnen gut zu vermitteln. Dabei gilt es auch oft, Hindernisse und Schwierigkeiten im Einzelfall zu überwinden. Bei den Frauen sei zu Beginn oftmals eine große Unruhe und Unsicherheit zu spüren gewesen. Auch erhielten Teilnehmerinnen etwa Vermittlungsangebote, die nicht zu ihnen passten. In diesen Fällen können die Berater*innen des MY TURN-Projekts moderieren und bei Bedarf auch mit dem Fallmanagement verhandeln. Für einen reibungslosen Prozess wurden auch die Laufzettel, mit denen das Projekt seit längerem arbeitet, an die neuen Bedürfnisse angepasst.

Fazit

Eine enge Zusammenarbeit aller Akteure - Träger, Jobcenter und Agenturen für Arbeit - und ein guter Austausch fördern die Projektumsetzung zum Nutzen der Teilnehmerinnen. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen MY TURN-Trägern und Arbeitsverwaltung gelingt dann am besten, wenn die Partner ihre jeweiligen Kompetenzen, Ressourcen und Perspektiven konstruktiv einbringen und aufeinander abstimmen. Dieser Abstimmungsprozess beginnt idealerweise schon bei der Projektentwicklung, um frühzeitig einen gemeinsamen Handlungsrahmen festzulegen, der von gegenseitigem Verständnis für die jeweiligen Bedarfe und Zwänge geprägt ist und sich an einer gemeinsamen Zielsetzung orientiert: Frauen mit Migrationserfahrung bestmöglich zu fördern.

Insgesamt zeigt sich, dass die Zusammenarbeit dort gut funktioniert, wo sich die MY TURN-Projekte mit den Fach- und Führungskräften der Jobcenter und Agenturen für Arbeit auf allen Ebenen - von der Integrationsfachkraft bis zur Geschäftsführung - austauschen und abstimmen.

Für die tägliche Arbeit bedeutet dies insbesondere, dass regelmäßige Fallbesprechungen durchgeführt werden und die Projektmitarbeitenden die Möglichkeit haben, direkt Kontakt zu den jeweiligen Integrationsfachkräften in den Jobcentern und Agenturen für Arbeit aufzunehmen. Ein konstruktiver und regelmäßiger Austausch hilft auch dabei, kurzfristig auftretende Fragen schnell klären zu können und gemeinsam gute Lösungen für die Frauen zu finden. Auch hat sich gezeigt, dass gemeinsam entwickelte Prozesse und Materialien, wie beispielsweise Laufzettel, Teilnehmerinnenlisten oder Entwicklungsberichte, die Transparenz für Träger, Arbeitsverwaltung und Teilnehmerinnen erhöhen und die Effizienz der gemeinsamen Arbeit befördern.

Mitarbeitende der Arbeitsverwaltung und Projektträger berichten zudem von sehr positiven Effekten, wenn (zeitweise) in enger räumlicher Nähe zusammengearbeitet wird, da dadurch Kommunikationswege verkürzt und eine nahtlose Übergabe der Teilnehmerinnen sichergestellt werden können. Hierzu hat es sich bewährt, wenn

in den Jobcentern und Agenturen für Arbeit Räumlichkeiten für Netzwerkbüros zur Verfügung gestellt werden oder Mitarbeitende der Arbeitsverwaltung regelmäßig die Träger besuchen, um zum Beispiel Infoveranstaltungen oder auch individuelle Beratungen für die MY TURN-Teilnehmerinnen durchzuführen.

Zudem ist es außerordentlich wichtig, eine konkrete Ansprechperson in jedem Jobcenter und jeder Agentur für Arbeit zu haben, die es sich zur Aufgabe macht, die Belange des MY TURN-Projektes in das eigene Haus zu tragen und für eine funktionierende Kommunikation zu sorgen. Insbesondere die BCA übernehmen hierbei eine zentrale Rolle als Multiplikator*innen.

Zusätzlich kann in institutionalisierten Austauschrunden wie Projektbeiräten oder Steuerungstreffen die Grundlage für ein gemeinsames, abgestimmtes Auftreten und Handeln gelegt werden. Auftretende Schwierigkeiten und Anforderungen können identifiziert und gemeinsam bearbeitet werden. Dabei hat es sich als zielführend herausgestellt, weitere regionale Akteure in den regelmäßigen Austausch einzubeziehen.

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die geprägt ist von dem gemeinsamen Willen, eine für die Teilnehmerinnen zielführende Arbeit zu gewährleisten, ermöglicht ein einheitliches und erfolgreiches Handeln von MY TURN-Trägern, Agenturen für Arbeit und Jobcentern. Enger und transparenter Austausch schafft Verständnis und Vertrauen bei allen Beteiligten, was nicht nur die Frauen bestmöglich unterstützt,

sondern auch zu fruchtbaren und nachhaltigen Partnerschaften zwischen den Akteuren vor Ort führt. Denn am Ende steht für alle das gemeinsame Ziel, Integration Hand in Hand zu gestalten.



Kontakt

Verantwortlich für die Handreichung ist die Vernetzungsstelle MY TURN. Die Vernetzungsstelle wird partnerschaftlich umgesetzt von:

gsub - Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (Vorhabenträger)
Kronenstraße 6
10117 Berlin
E-Mail: myturn@gsub.de

SÖSTRA Sozialökonomische Strukturanalysen e.V. (Teilvorhabenpartner für den Bereich Monitoring)
Torstraße 178
10115 Berlin
E-Mail: monitoring@soestra.de

Weitere Informationen: www.my-turn.info



Das Projekt „Vernetzungsstelle MY TURN“ wird im Rahmen des Programms „MY TURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:

